

Ueber Doppel-Missbildungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Berder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainestr. 16, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
M. 3. — für das Ausland.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettizeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Doppel-Mißbildungen. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern. — Krankentafel: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Eingefandt. — Pilzgerüstungen. — Trommelfellverletzungen beim Schwimmen. — Anzeigen.

Ueber Doppel-Mißbildungen.

Während gewöhnlich eineiige Zwillinge völlig getrennte Körper haben, kommt es in gewissen Fällen vor, daß diese an einer mehr oder weniger breiten Stelle gemeinsam sind und so als Doppelmißbildungen auftreten. Diese Vereinigung kann am oberen oder am unteren Körperende oder auch in der Mitte statthaben; so unterscheidet man verschiedene Typen von Doppel-Mißbildungen, rein nach der äußeren Form. Es kann auch vorkommen, daß die Entwicklung des einen Zwillinges eine ungenügende ist, um ihm ein eigenes Leben zu gestatten, dann wird er zum Parasiten (Schmarotzer), der die wichtigsten Lebensbedürfnisse von dem andern Zwilling erhält. Der Parasit kann herzlos sein, nicht im Sinne eines herzlosen Wüterichs, sondern buchstäblich ohne Herz, so daß seine Blutzirkulation vom andern Herzen besorgt werden muß. Es kommt sogar vor, daß der Parasit nur aus einem Kopfe besteht, oder daß er ein anscheinend formloser Körper wird, der an irgend einer Stelle des andern Zwillinges angewachsen erscheint.

Andererseits aber kommen auch Doppel-Mißbildungen vor, die, abgesehen von ihrer Vereinigungsstelle, ganz abge sonderte Individuen darstellen und geistig auch durchaus verschieden sein können.

Viele dieser Doppelbildungen werden nicht alt; wenn der eine Zwilling erkrankt, so leidet meist der andere auch mit und der Tod des einen zieht in den meisten Fällen unweigerlich den Tod des andern nach sich, da aus dem Gestorbenen Leichengifte in den Körper des Lebenden übergehen müssen. Man hat zwar versucht, gleich nach dem Tode des einen den andern dadurch zu retten, daß man den Gestorbenen abtrennte, doch hat dies, z. B. in dem Falle der bekannten Schwestern Radica und Dobica, wo der Pariser Chirurg Doyen die Trennung versuchte, keinen Erfolg gehabt. In vielen Fällen ist eine Trennung schon darum nicht möglich, weil einige Organe den beiden Zwillingen gemeinsam gehören; wenn es aber möglich erscheinen könnte, wie bei den bekannten männlichen flammfischen Zwillingen, bei denen die Bauchhaut und ein Leberlappen die Vereinigungsbrücke bildeten, wird ein solcher Versuch schon aus wirtschaftlichen Gründen zurückgewiesen werden; denn das Vorweisen solcher Mißbildungen ist in unserem angeblich gebildeten Jahrhundert immer noch eine gute Einnahmequelle für den Mehlobdenbesitzer oder den Barum, der sie gemietet hat.

Man findet auch Doppelbildungen, wo sich auf einem scheinbar einfachen Rumpfe zwei Köpfe finden; oder zwei Beine und ein Becken tragen eine doppelte Wirbelsäule mit zwei Brustkästen und vier Armen und zwei Köpfen. Dann kann

ein gemeinsamer Kopf zwei Körper vereinigen; der Kopf kann aber auch durch seine Breite und durch das Vorhandensein von drei Augen auf der Gesichtsfäche (selbst vier Augen kommen vor) andeuten, daß er auch teilweise doppelt ist.

Auch mit dem Rücken können die Zwillinge verwachsen sein, ferner die beiden Köpfe am Scheitel miteinander oder die beiden Becken am Steiß miteinander; in den beiden letzten Fällen ist dann bei der Geburt das Kind scheinbar doppelt so lang wie ein einfaches.

Wie man sieht, kommen alle möglichen Abarten vor, man muß in diesen Fällen bei der Geburt nur an die Möglichkeit denken, um sich nicht überraschen zu lassen. Denn bei vielen dieser Mißbildungen kann die Entbindung erschwert sein durch das bedeutendere Maß der Doppelbildung. Oft, wenn die Verwachungen nicht sehr fest sind, wird es möglich sein, die Früchte aneinander vorbeizuführen; dies wird erleichtert durch den Umstand, daß auch Doppelkinder, wie ja sonst die Zwillinge, meist kleiner als einfache Früchte sind.

Die geburtshilflichen Eingriffe, die nötig werden können, sind natürlich ganz von den Eigenheiten des betreffenden Falles abhängig. Deshalb kann hier nicht näher darauf eingetreten werden.

Abgesehen von asiatischen Doppel-Mißbildungen, die mehr oder weniger lange gelebt haben, ist das Interesse der Wissenschaft vor 20 Jahren erregt worden durch zwei aus Böhmen stammende Mädchen, die unter dem Namen Rosa-Josepha gezeigt wurden und die von verschiedenen Ärzten untersucht werden konnten.

Bei der Vorführung sah man zwei erwachsene Mädchen, die, mit einem gemeinsamen Kleide angetan, sich halb den Rücken zumendeten. Die Stelle, wo sie vereinigt waren, befand sich am Becken in der hinteren Hälfte des Darmbeinkammes. Sie waren auf einem Podium und sangen und spielten Geige (zwei Geigen), ohne daß man von großer Kunst hätte sprechen können. Das Spiel und der Gesang waren mehr da, um die Vorweisung etwas länger zu gestalten. Die Mädchen schienen munter und guter Dinge. So habe ich sie vor 20 Jahren und länger in München gesehen.

Einige Jahre später wurde in der Presse verkündet, daß die eine dieser Schwestern schwanger geworden sei und ein gesundes Kind geboren habe. Dies machte natürlich Aufsehen; der Vater des Kindes hatte den schlechten Geschmack, sich mit den beiden Schwestern und dem Kinde photographieren zu lassen; man sieht ihn da mit einer unerträglich eiteln, dummen Miene lächeln.

Die Untersuchungen, die bei diesen Zwillingen vorgenommen werden konnten, haben sich auf die körperlichen und geistigen Eigenschaften erstreckt. Vorauszunehmen ist, daß bei diesen

beiden trotz der engen Vereinigung der Körper doch die Individualität eine verschiedene ist, so daß man deutlich zwei getrennte geistige Wesen erkennen kann.

Bei ihren Eltern auf beiden Seiten waren Zwillingsschwangerschaften nicht in der Familie nachzuweisen. Bei ihrer Geburt war erst der Kopf der Rosa erschienen, dann die vier Beine und zuletzt der Körper und Kopf der Josepha. Schon daraus können wir entnehmen, daß sie jedenfalls keine großen Kinder waren. Mit einem Jahre lernten sie laufen und später waren sie so gewandt, daß sie auf Bäume klettern konnten. Mit zwölf Jahren soll Rosa Diphtherie bekommen haben und Josepha soll gesund geblieben sein (es war wohl eher eine einfache Halsentzündung). Die Periode trat bei beiden gleichzeitig mit 13 Jahren auf und seither auch immer gleichzeitig, regelmäßig alle vier Wochen. Schmerzen im Kreuz und Unterleib bei der Regel werden nicht von beiden gleichzeitig empfunden, sondern unabhängig voneinander. Als die eine einen Darmkatarrh durchmachte, fühlten beide den Stuhl drang und zwischen den dünnen Entleerungen der Kranken kam wieder normaler Stuhl der anderen, Gesunden.

Die äußeren Beine der beiden sind die längeren, die inneren sind schwächer entwickelt. Die beiden äußeren bilden nach hinten ein Gefäß, auf dem die Zwillinge sitzen können, während die inneren Beine nur so aneinander stoßen.

Ihre Oberkörper können sie gegenseitig etwas zueinander neigen, so daß sie sich mit einiger Anstrengung küssen können. Wenn man sie trennen wollte, müßte man eine Partie von 94 cm durchschneiden.

Am meisten interessieren uns die Verhältnisse der Geschlechtsorgane. Wenn sich die Zwillinge in Rückenlage befinden, so sieht man den Raum zwischen dem vorderen (und zugleich mittleren) Beinpaar und dem hinteren (äußeren) Beinpaar eingenommen von einer Scham von circa 14 cm Länge. Sie ist umgeben von drei großen Schamlippen, einer vorderen, queren, doppelt so langen, wie die beiden hinteren, schrägen. Das Ganze bildet ein Dreieck, unter der nach hinten liegenden Ecke ist der einfache After. Unter der vorderen, längeren, großen Schamlippe finden sich zwei gut gebildete, kleine Schamlippen, die nach außen und hinten ziehen und sich dann verlieren. Sie umhüllen einen gemeinsamen Kitzler, der wenig ausgebildet ist. Unter diesem sieht man die Mündung der einfachen Harnröhre. Von hier nach dem After zu ist eine herzförmige Schleimhautvortragung, auf der man die beiden Scheideneingänge nebeneinander findet, getrennt durch eine Zwischenwand von $\frac{3}{4}$ cm Breite. Das Hymen ist sehr dehnbar und man kann jederseits bequem einen Finger einführen. Man kommt dann auf beiden Seiten in eine

völlig von der andern getrennte Scheide und führt leicht die beiden spigen Scheidenteile. Man kann auch durch gleichzeitiges Einführen von je einem Finger in die beiden Scheiden deutlich fühlen, daß die beiden Gebärmütter ganz voneinander getrennt sind. Vom Mastdarm aus kann man eine Trennung der beiden Därme nicht feststellen, so daß diese weiter oben liegen muß. Wir sehen also, daß die beiden Oberkörper sozusagen in einem spigen Winkel, der sich nach den Köpfen zu öffnet, miteinander verwachsen sind, und dies geht auch aus der Untersuchung der Wirbelsäulen hervor, die sich ebenfalls in einem solchen Winkel einander nähern.

Die Beine zeigen keine Besonderheiten in ihrer Form; aber das innere Bein der Josepha ist etwas kürzer als das äußere.

Wenn man nun die Hautbezirke der beiden auf gemeinsame Empfindlichkeit untersucht, so findet man, daß die gemeinsamen Gebiete nur von geringer Ausdehnung sind. Auf der Verbindungsbrücke am Rücken ist die gemeinsame Zone etwa 7 cm breit und verschmälert sich nach unten. Durchaus gemeinsam fühlen Kitzler, Harnröhre, Scheideneingänge und After; bei der Untersuchung ist dies deutlich nachweisbar. So kommt es vor, daß Harn und Stuhlbrand stets von beiden gemeinsam wahrgenommen werden. Hingegen fühlen die kleinen Schamlippen und die seitlichen großen Schamlippen getrennt.

In einer französischen Zeitschrift wird dann über Feststellungen berichtet, die während der Geburt gemacht wurden und aus denen hervorgeht, daß beim Weischnaf die Brücke, die die beiden Scheideneingänge trennte, zerstört worden sein muß, denn es ist von einem gemeinsamen Scheideneingang die Rede. Jedenfalls ist es ein reiner Zufall gewesen, welche der Schwestern geschwängert wurde, denn sie mußten, nach der ganzen Sachlage, beide mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden gewesen sein.

Die Geschwängerte war Rosa. Während der Schwangerschaft bildeten sich aber nicht nur bei der zukünftigen Mutter, sondern auch bei ihrer Schwester die Brüste aus, und nach der Geburt hatten beide Milch in den Brüsten und konnten stillen. Dieses Phänomen ist in den letzten Jahren ganz besonders studiert worden bei den Experimenten, bei denen man lebende Ratten miteinander operativ vereinigte, also künstlich Doppelbildungen schuf. Hier konstatierte man, daß wenn eine der Ratten trächtig war, stets auch die andere die Zeichen der Schwangerschaft in den Brüsten und andern Körperteilen bekam.

Wenn nun die Freuden des Verkehrs bei den Schwestern gemeinsam waren, so waren es auch ein Teil der Geburtschmerzen. Allerdings fühlte nur Rosa die Geburtswehen; aber die Ausdehnung des Damms, das Zerren an der äußeren Scham beim Durchtritt des Kopfes mußten beide gemeinsam fühlen.

Man kann nun auch die Möglichkeit erwägen, daß bei rasch nacheinander erfolgtem Weischnaf die beiden Schwestern zu gleicher Zeit schwanger geworden wären. Dann hätte sich auch die Geburt bei beiden zu gleicher Zeit einstellen können und wahrscheinlich müssen. Es fragt sich dann, wie diese Geburt vor sich gegangen wäre, da jedenfalls nicht beide Köpfe zugleich die äußeren Teile hätten passieren können.

Hebammen

reserviert den 10. und 11. September
zum Besuche der

„SAFFA“

und der Delegierten- u. Generalversammlung

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern

Montag u. Dienstag, 10. u. 11. September 1928
in den Räumen der „Saffa“ und der Hochschule.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag, 10. September 1928, nachmittags 14 Uhr,
in der Hochschule.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1927.
5. Jahresrechnung pro 1927 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung 1927.
7. Berichte der Sektionen (Argau, Zürich und Baselland).
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

a) des Zentralvorstandes:

1. Mitteilung über Kinderpflegebüchlein.
2. Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle.

b) der Sektionen:

1. Zürich: Man möchte sich über Berufs- u. Vereinsangelegenheiten der Tagespresse bedienen und es möchten die letzten zwei Nummern unserer Zeitung der Propaganda gewidmet sein.
2. Appenzell: Es möchten in Zukunft Mitglieder vom 80. Altersjahr an von den Beiträgen dispensiert werden.
3. Schwyz: Es möchte in Zukunft in der Hebammen-Zeitung der Textteil und der Infertenteil für sich gedruckt werden.

c) von Einzelmitglied Schwester L. Probst:

1. Besprechung über Wiederholungskurse.

9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Rekurren gegen Entschiede der Krankenkassekommission.
5. Verschiedenes.

Die Präsidentin:
Frau Akeret.

NB. Den Sektionen werden für die Delegierten Ausweisarten zugestellt, die vom Vorstand auszufüllen sind. Die Karten werden bei Beginn der Delegiertenversammlung eingezogen. Für die Delegierten werden Plätze reserviert.

Traktanden für die Generalversammlung

Dienstag, 11. September 1928, vormittags 11 Uhr,
im Kongressaal der „Saffa“.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1927 und Revisorinnenbericht.

6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Wir möchten die werten Kolleginnen ermuntern, sich recht zahlreich in Bern einzufinden. Neben unsern Veranstaltungen wird sie ein Gang durch die lehrreiche und reichhaltige Ausstellung interessieren und belohnen.

Ebenfalls gibt sich die Sektion Bern alle Mühe, alles so zu organisieren, daß die Mitglieder ohne große Kosten sich die Reise leisten können, berechnen ja die Billette einfacher Fahrt auch zur Rückfahrt. Die Billette einfacher Fahrt müssen an der Ausstellungskasse abgestempelt werden und gelten dann zur Rückfahrt. Die Delegiertenversammlung findet in der Hochschule, 1. Stock, Zimmer 31, statt. Das Nachtessen abends 6 Uhr in der „Saffa“ zum Preise von Fr. 5.—, Trinkgeld inbegriffen. Das Mittagessen am Dienstag ebenfalls in der „Saffa“ um 1¹/₂ Uhr, zum Preise von Fr. 4.—, Trinkgeld inbegriffen.

Eine Eintrittskarte in die Ausstellung kostet Fr. 2.—.

Um den Mitgliedern große Auslagen zu ersparen, ist genügend für Privatzimmer gesorgt worden, zum Preise von Fr. 3.—5.—. Wir möchten alle Kolleginnen, die gedenken nach Bern zu kommen, herzlich bitten, sich bis spätestens am 26. August anzumelden, damit wir ungefähr ein Bild bekommen und wissen, wie viele Zimmer wir belegen müssen.

Unangemeldete, welche keine Privatzimmer bekommen und in die Hotels müssen, bezahlen Fr. 7.50 bis 12.50. Anmeldungen bitte mit einer Karte an Frau Bucher, Hebamme, Wiltoriplatz 2, Bern, oder an Fräulein Marti, Zentralpräsidentin, Wohlen, Telefon 68, zu richten. Mitglieder, welche Freibetten wünschen, möchten sich ruhig bei den genannten melden, da solche zur Verfügung stehen.

Wir können heute schon verraten, daß den Teilnehmern verschiedene schöne Ueberraschungen harren. Auch müssen wir bitten, pünktlich zu sein, da die Zeit für alles eingeteilt ist.

Mitgliedern, welche erst am Abend ankommen, teilen wir mit, daß ein Mitglied am Eingang der Ausstellung ihnen Auskunft erteilt, wo die Abendunterhaltung stattfindet. Wer erst nach 5 Uhr in Bern ankommt, soll keine Eintrittskarte mehr lösen, denn nach 6¹/₂ Uhr ist der Eingang frei.

Mitglieder, welche Angehörige mitnehmen, können solche ebenfalls bei uns anmelden, wir werden für Logis besorgt sein. Auch ist zu empfehlen, daß jede Sektion den Mitgliedern die üblichen Abzeichen mitgibt, die Delegierten können solche ja jedem in Bern abgeben.

Die Delegiertenausweisarten sind ebenfalls versandt worden und falls die Adresse der Präsidentin gewechselt, bitte zusenden. Mitglieder, welche erst am Dienstag nach Bern kommen, können von 9 Uhr morgens an die Ausstellung besuchen. Der Kongressaal, wo unsere Versammlung stattfindet, steht ja auf dem Areal der Ausstellung.

Wir hoffen, es werden recht viele Kolleginnen nach Bern kommen und sollte irgend etwas noch unklar sein, so sind wir gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Also auf Wiedersehen in Bern!

Wohlen/Windisch, den 5. Juli 1928.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti. Frau Günther.
Teleph. 68. Teleph. 312.